

der Spitze federnd auseinandergehen, wenn man beim Aufstehen vergessen hat, auszuhaken! Sonst geht der Werklich mit!  
(III/1139)

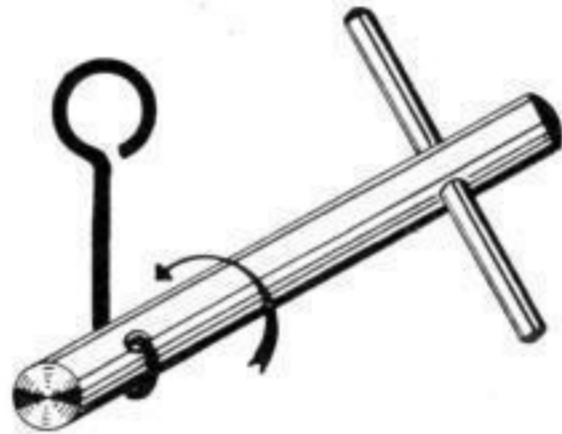
## Für die Schwarzwälder Pendelaufhängung!

„Ach, ich bringe doch niemals die Osen so richtig schön rund fertig. Immer sind noch einige Kanten und Knicke drin!“

„Übung macht den Meister. Aber ich will Dir, mein lieber Lehrling, mal einen kleinen Tip geben, den mir der Reichsinnungsmeister Flügel verraten hat.“

„Das ist fein. Also wie geht das?“

„Nicht so stürmisch. Du mußt Dir ein kleines Werkzeug dazu machen. Ein Stück Rundstahl — so dick, wie die Ose groß sein soll. Hinten wird ein starker Knebel eingesetzt, um mit genügend Kraft und Sicherheit die Welle drehen zu können. Vorn wird ein Loch eingebohrt, wo man den Draht bequem einstecken kann!“



„Jetzt weiß ich schon weiter! Man steckt den Draht hinein, dreht mit der rechten Hand am Knebel und legt mit der linken den Draht um die Welle und schon ist eine Ose fertig!“

„Ganz richtig. Jetzt wird ganz dicht am Anfang der Ose abgekniffen, damit Du die Ose abstreifen kannst.“

Dann kneifst Du soviel vom Draht ab, wie Du benötigst und steckst das andere Ende hinein. Drehst wieder und die zweite Ose ist fertig.“

„Nun wieder abkneifen und dann brauch ich ja bloß noch die beiden Osen so zusammenzubiegen, daß sie sich gegenüber stehen!“  
(III/1142)

## Steuertermine für September 1936

### Reichssteuern

- 5. Sept.: Lohnsteuer (16. bis 31. August) abzuführen, wenn der bisher einbehaltene Steuerbetrag 50 RM übersteigt. Lohnsteueranmeldungen der Monatszahler für August.
- 5. „ Abführung der Bürgersteuer für August an die Gemeinde.
- 10. „ Umsatzsteuer: Voranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler (Vorjahresumsatz über 20000 RM) für August.
- 10. „ Einkommensteuer: Vorauszahlung für III/36; wenn der neue Bescheid noch nicht vorliegt, richtet sich die Zahlung nach dem Bescheid für 1934.
- 21. „ Lohnsteuer abzuführen, wenn der Betrag für 1. bis 15. September 200 RM übersteigt.
- 21. „ Bürgersteuer abzuführen, falls sie für 1. bis 15. September 200 RM erreicht; sonst genügt Abführung bis zum 5. Oktober.

### Gewerbesteuern

- 5. Sept.: Baden: Monatszahler.
- 8. „ Württemberg: monatlich.
- 10. „ Bayern: vierteljährlich.
- 15. „ Sachsen: vierteljährlich.

## Wochenschau der



Ab 1. Oktober Verkauf goldener Trauringe über 333/000 verboten! — Eine neue große Werbeaktion des Handwerks — Das „Jahrbuch des deutschen Handwerks“ berichtet! — Optikerkursus an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte (Sa.) — Wer ernennt die Ehrenmeister? — Das Gold- und Silberschmiedehandwerk auf der Leipziger Herbstmesse 1936 — Neue Aufgaben des Handwerks in der Arbeitsfront — Vorsicht vermeidet Unfälle — Uhr aufziehen kostet eine Kokosnuß — Eigentümer einer goldenen Herrenuhr gesucht

### Anordnung Nr. 3 der Überwachungsstelle für Edelmetalle (Verkauf goldener Trauringe)

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 816) in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung der Überwachungsstelle für Edelmetalle vom 12. Juli 1935 („Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger“ Nr. 164 vom 17. Juli 1935) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

#### Verkauf goldener Trauringe

##### § 1

Der gewerbmäßige Verkauf goldener Trauringe mit einem Feingehalt von mehr als  $\frac{333}{1000}$  (8 Karat) und einem Gewicht von mehr als  $3\frac{1}{2}$  g für das Stück ist verboten.

#### Strafvorschriften

##### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung fallen unter die Strafvorschriften der §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934.

#### Inkrafttreten

##### § 3

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1936 in Kraft.

(VI 1/5723)

### Sammelbilder des Handwerks

Die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk wurde vom Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt beauftragt, eine großzügige Gemeinschaftswerbung für das Handwerk durchzuführen. Es ist

eine Gemeinschaftswerbung in Form von Sammelbildern, die die Handwerker der einzelnen Handwerkszweige bei der Arbeit zeigen und somit eine aufklärende Wirkung haben. Die Jugend, die ja wohl in erster Linie diese Bilder sammeln wird, wird eine Berufsaufklärung erfahren, die sich bei der Berufswahl nützlich auswirken wird. Der Volksgenosse, der Kunde des Handwerkers ist oder werden soll, wird durch diese schönen Bilder, die, in ein Sammelbuch eingeklebt, ein „Buch des Handwerks“ ergeben, mit der Arbeitsweise der verschiedenen Handwerke vertraut gemacht.

Von den Sammelbildern sind 50 Reihen zu je sechs Bildern erschienen, von denen jeden Monat 50 Bilder herauskommen; in einem halben Jahr gelangen alle 300 Sammelbilder zur Ausgabe. Auf der Rückseite der Bilder ist Platz für den Stempel des Handwerksmeisters. Die Bilder, die bei den Gaubetriebsgemeinschaften der RGB. Handwerk bestellt werden müssen, wobei ein Halbjahresabonnement abgeschlossen werden muß, kosten für den Handwerksmeister je 1000 Stück 2,80 RM. Die Lieferung und Bezahlung erfolgt monatlich. Das Sammelalbum kann gesondert zum Preise von 2,40 RM, einschließlich Porto, bestellt werden.

Achten Sie streng darauf, daß Ihr Reparaturkunde feine Uhr unbedingt am angegebenen Tage fertig mitnehmen kann!